

# 1



Speziell für Berater

## DWS BasisRente Premium

### Häufig gestellte Fragen

Jetzt mit ausgewählten Spitzenfonds von:



GELD GEHÖRT ZUR NR. 1.



\*Die DWS/DB Gruppe ist nach verwaltetem Fondsvermögen der größte deutsche Anbieter von Publikumsfonds. Quelle: BVI. Stand: 31.12.2008.

Deutsche Bank Gruppe

# Inhalt

## Fragen und Antworten:

Ansparphase » 3–10

Ablaufphase » 11–12

Rentenphase » 13–15

Steuern » 16–20

Service » 21

Sonstiges » 22–23

# Fragen und Antworten zur Ansparphase

## **Kann der Kunde sein Investment beeinflussen oder mitbestimmen?**

Nein. Der Mix der Assetklassen und der darin enthaltenen Wertpapiere und Fonds wird allein von DWS Investments auf der Basis eines finanzmathematischen Modells (CPPI = Constant Portfolio Proportion Insurance) gemanagt, das auf den einzelnen Kunden zugeschnitten ist. Die DWS BasisRente Premium investiert nach CPPI für jeden Anleger in einem aus mehreren Fonds bestehenden Portfolio. Das Portfolio besteht zum einen aus einem Dachfonds (Wertsteigerungskomponente), der in risikoreicheren Anlagen investiert (z. B. Aktien oder Aktienfonds), und zum anderen aus einem oder mehreren auf Kapitalerhalt ausgerichteten Anleihefonds (Kapitalerhaltungskomponente). Abhängig von der persönlichen Vertragslaufzeit, dem Zinsniveau, der Zahlweise und der Aktienmarktentwicklung bestimmt das finanzmathematische Modell die Gewichtung des einzelnen Depots. Nach den Berechnungen des finanzmathematischen Modells werden die Beiträge automatisch in der Wertsteigerungskomponente und/oder der Kapitalerhaltungskomponente angelegt und, soweit systemseitig vorgegeben, zwischen den Komponenten umgeschichtet. Durch die optionale Höchststandssicherung kann der Kunde sein Investment mittelbar einmalig beeinflussen, da die Höchststandssicherung die festverzinsliche Komponente stärker gewichtet wird. Für die Sicherung wird das Investment konservativer ausgerichtet.

## **Stellt DWS Investments die Beitragsgarantie\* über Garantiefonds dar?**

Nein. Keiner der genutzten Fonds ist ein Garantiefonds, denn die Beitragsgarantie wird auf der Ebene des Kundenkontos durch die tägliche Festlegung automatisch vorgenommen, d. h., es wird täglich festgelegt, wie viel Geld des Kunden in Aktien und wie viel in Bonds investiert wird. Damit brauchen wir keine Garantiefonds mit all ihren Vor- und Nachteilen.

\*DWS Investments sagt zu, dass dem Anleger zu Beginn der Rentenphase (vorbehaltlich Anbieterwechsel) mindestens der Betrag der von ihm eingezahlten Altersvorsorgebeiträge abzüglich 5% Abschluss- und Vertriebskosten zur Verfügung steht.

### **Wie wird der DWS Dachfonds gemanagt?**

Dem Dachfondsmanager steht die gesamte Palette aller verfügbaren DWS Fonds zur Verfügung. Hinzu kommen ggf. ausgewählte Fonds von renommierten Partnern.\*

### **In welchen Werten und Anlageklassen investiert der Dachfonds?**

Aktuell ist der DWS Vorsorge Dachfonds ein reiner Aktienfonds, er kann aber je nach Marktsituation zum Teil auch in Zertifikaten, Immobilien oder Derivaten investieren, wenn wir zu der Einschätzung gelangen, dass eine höhere Renditechance mit anderen Assetklassen besser zu erreichen sein könnte als mit einem reinen Aktienportfolio.

### **Wo kann man Informationen zu diesen Fonds abrufen?**

Wie zu allen DWS Fonds gibt es Kursnotierungen, Top-Reporting, Fondsprospekte in den Downloadbereichen der DWS Website und im DWS Beraterforum. Darüber hinaus können Sie Informationen auf allen gängigen Informationsmedien unter der ISIN LU0272367581, WKN DWS001, zum DWS Vorsorge Dachfonds abrufen.

### **Wie hoch kann die Aktienquote des Kunden sein?**

Die Aktienquote kann zwischen 0 und 100% liegen. Gerade bei längeren Laufzeiten (aktuell ca. neun bis zehn Jahre und länger) ist es sehr wahrscheinlich, dass der Kunde über lange Phasen der Vertragslaufzeit eine 100%ige Aktienquote hat. Bei Wertverlusten an den Aktienmärkten wird das finanzmathematische Modell beginnen, einzelne Kunden in Rentenpapiere umzuschichten. In extremen Marktsituationen und in Abhängigkeit von der aktuellen Situation des Kundenkontos (eingezahlte Beiträge, Restlaufzeit, Aktivierung Höchststandssicherung) kann die Aktienquote auf 0% fallen.

\*Wertentwicklung nach BVI-Methode, d.h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages und Kostenpauschalen. Wertentwicklungen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Entwicklung. Das Sondervermögen weist aufgrund seiner Zusammensetzung eine erhöhte Volatilität auf, d.h., die Anteilspreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume stärkeren Schwankungen nach unten und nach oben unterworfen sein.

### **Wenn die Aktienquote einmal bei 0% ist, kann sie dann auch wieder steigen?**

Ja. Anders als bei Garantiefonds, bei denen in seltenen Fällen ein so genannter Cash-Lock auftritt, kann dies bei Einzelkonten mit ratierlicher oder unregelmäßiger Besparung nicht der Fall sein. Jeder neue Beitrag erzeugt eine neue Beitragsgarantie\* und eine Neubewertung des Gesamtportfolios. So kann auch ein aktienfreies Portfolio wieder vollständig zu Aktienanlagen zurückkehren.

### **Kann der Kunde während der Ansparphase den Anbieter wechseln?**

Der Gesetzgeber hat bei der Basisrente eine Reihe von Gestaltungsfreiräumen für die Anbieter gelassen. So gibt es – anders als bei Riesterprodukten – keine Verpflichtung für den Anbieter, seinem Kunden den Wechsel zu einem Wettbewerber zu erlauben. Dieses generelle Kündigungs- und Kapitalisierungsverbot bedeutet, dass sich Kunden in der Regel auf Lebenszeit an einen Anbieter und Tarif binden. DWS Investments dagegen bietet Ihren Kunden die Möglichkeit des Anbieterwechsels während der Ansparphase. Für den Wechsel von einem anderen Anbieter zu DWS Investments erheben wir kein Entgelt. Für den Fall, dass ein Anleger von der DWS zu einem anderen Anbieter wechseln möchte, erheben wir eine einmalige Gebühr von zurzeit 51,30 Euro. Bitte beachten Sie, dass bei einem Anbieterwechsel ggf. Übertragungs- und Stornogebühren beim bisherigen Anbieter anfallen können.

### **Und wie funktioniert der Anbieterwechsel?**

Ein neuer Vertrag muss abgeschlossen werden. Der Kunde ermächtigt den neuen Anbieter mit einem kurzen Schreiben, das Guthaben aus dem alten Vertrag abzurufen. Der neue Anbieter ruft das Guthaben beim alten Anbieter ab. Nach Abzug der bei ihm gültigen Gebühren und nach Ablauf der Kündigungsfrist überweist der alte Anbieter das Guthaben an den neuen Anbieter.

\*DWS Investments sagt zu, dass dem Anleger zu Beginn der Rentenphase (vorbehaltlich Anbieterwechsel) mindestens der Betrag der von ihm eingezahlten Altersvorsorgebeiträge abzüglich 5% Abschluss- und Vertriebskosten zur Verfügung steht.

### **Welche Kosten entstehen bei der DWS BasisRente Premium?**

Aktuell entstehen folgende Kosten:

1. Abschluss- und Vertriebskosten in Höhe von 5% eines jeden Beitrags
2. die Depotgebühr in Höhe von derzeit 15,40 Euro p. a.
3. die Kostenpauschale der Fonds, in denen die DWS BasisRente Premium derzeit investiert, z. B. beim DWS Vorsorge Dachfonds in Höhe von 1,5% p. a.

### **Entfallen auf die Fondsanteile Ausgabeaufschläge?**

Nein. Da wir den Beiträgen Abschluss- und Vertriebskosten entnehmen, entfallen auf den Erwerb der Fondsanteile keine Ausgabeaufschläge, obwohl die Fonds – wenn man sie außerhalb eines Basisrentenproduktes erwerben würde – einen Ausgabeaufschlag hätten.

### **Wird der Kunde über Umschichtungen informiert?**

Ja, selbstverständlich. Er hat sogar die Möglichkeit, sich tagesaktuell über den Stand seines Vertrages umfassend zu informieren. Sollte er diesen Service sechs Monate lang nicht nutzen, erhält er von uns halbjährlich einen gedruckten Kontoauszug zu seiner Information per Post.

### **Hat auch der Vermittler Zugriff auf die Vertragsdaten?**

Selbstverständlich. Über unser Beraterportal [partner@web](mailto:partner@web) kann sich der Vermittler tagesaktuell über den Stand des Vertrages informieren und die Bestände der Fondsanteile des Kunden einsehen. Ein entsprechender Zugang kann bei der Zentrale der Vertriebsorganisation beantragt werden.

### **Bekommt der Kunde eine Rentengarantie?**

Formal spricht DWS Investments keine Rentengarantie aus, denn die Höhe der Auszahlung hängt von einem Faktor ab, auf den DWS Investments keinen Einfluss hat, da wir bei Verrentungsbeginn eine Leibrente für jeden Kunden abschließen. Diese Leibrente übernimmt die Rentenzahlung ab Renteneintritt. Da sich heute nicht prognostizieren lässt, wie hoch die Beiträge für eine Leibrente in 20 oder 30 Jahren ausfallen, können wir keine werthaltige Garantie aussprechen. Es steht aber fest, dass wir zum Ende der Ansparphase mindestens die Summe der ein-

gezahlten Beiträge abzüglich 5 % Abschluss- und Vertriebskosten (vorbehaltlich eines Anbieterwechsels) verrentet werden. Hinzu kommen die Überschüsse, die wir mit unserem Investment erzielen können.

### **Ist es nicht ein Nachteil, keine Rentengarantie auszusprechen?**

Nein. Selbst Kunden mit Sicherheitsbedürfnis sollte klarzumachen sein, dass es gerade jetzt wenig sinnvoll ist, sich schon heute eine kapitalgebundene Leibrente zu „sichern“, gerade vor dem Hintergrund der aktuellen, historisch schlechtesten Konditionen, die es je gab. Es hat also Vorteile, die Rente erst später abzuschließen:

- » Wir können dem Kunden (passend zu seinem individuellen Rentenbeginn) bei einem dann sehr guten und finanzstarken Anbieter und zu den dann gültigen Konditionen eine Leibrente kaufen. Somit binden wir den Kunden nicht an einen historisch niedrigen Garantiezins von 2,25%.
- » Wir kaufen nicht schon heute eine kapitalgebundene Rente, zumal wir davon ausgehen, dass viele aktuell am Markt angebotenen kapitalgebundenen Produkte Auslaufmodelle sind und schon sehr bald durch bessere, neue Konzepte abgelöst werden könnten. Für DWS BasisRente Premium-Kunden können wir auf die gesamte Produktvielfalt des Marktes zugreifen, wenn es so weit ist.
- » Unmittelbar vor Renteneintritt werden wir den Kunden anschreiben und ihn über die Möglichkeiten der Ausgestaltung der Rentenphase informieren.  
**Dies beinhaltet selbstverständlich auch die Auswahl einer möglichen Hinterbliebenenabsicherung in der Rentenphase.** Sofern der Kunde die von der DWS vorgeschlagenen Alternativen zur Ausgestaltung der Rentenphase nicht nutzen möchte, kann er bis unmittelbar vor Renteneintritt von seinem Recht des Anbieterwechsels Gebrauch machen und die Rentenphase durch einen Wettbewerber abbilden lassen. Ggf. würden bei einem Wechsel Abschluss- und Vertriebskosten des Wettbewerbers anfallen.

### **Was passiert, wenn der Kunde während der Ansparphase verstirbt?**

In diesem Fall geht das bis dahin angesparte Vermögen zuzüglich erwirtschafteter Erträge an den zum Zeitpunkt des Todes hinterbliebenen Ehepartner. Als besonderes Produkt-Highlight bietet die DWS dem hinterbliebenen Ehepartner die Wahl zwischen der Auszahlung einer lebenslangen Hinterbliebenenrente oder der Einzahlung in einen bei der DWS bestehenden oder neu zu eröffnenden Basisrentenvertrag. Außerdem besteht die Möglichkeit, in einen bestehenden Basisrentenvertrag bei einem anderen Anbieter einzuzahlen. Wenn kein Ehepartner, aber versorgungsberechtigte Kinder hinterbleiben, erhalten diese eine Waisenrente bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Wenn die Kinder in der Ausbildung sind, erfolgt die Zahlung der Waisenrente maximal bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

### **Warum schneidet das Produkt bei Vergleichen prognostizierter Ablaufleistungen deutlich besser ab als Angebote von einigen Direktversicherern?**

Das liegt daran, dass die DWS BasisRente Premium bis zu 100 % in Aktien investieren kann. Versicherungsprodukte sind per definitionem immer zu einem recht erheblichen Teil in Rentenpapieren investiert, gerade zu Beginn der Laufzeit, also ausgerechnet dann, wenn es am wenigsten sinnvoll erscheint. Auch moderne fondsgebundene (so genannte hybride) Versicherungstarife haben Aktienquoten von oft nur 50–60 %, auch und gerade bei langen Laufzeiten.

Besonders bei langen Laufzeiten von Altersvorsorgeprodukten kann die höhere Performancechance jeden Kostenvorteil bei den Abschlusskosten kompensieren.

### **Was passiert, wenn der Kunde Zahlungen leistet, die oberhalb der steuerlich geförderten Höchstbeträge liegen?**

Beiträge zu Basisrentenverträgen können zu einem bestimmten, jährlich ansteigenden Prozentsatz zusammen mit eventuellen Beiträgen zu den gesetzlichen Rentenversicherungen, zu landwirtschaftlichen Alterskassen und berufsständischen Versorgungswerken gemäß § 10 Abs. 3 EStG je Kalenderjahr bis zu einem Höchstbetrag von 20.000 Euro – bei zusammen veranlagten Ehepaaren bis zu 40.000 Euro – als Sonderausgaben geltend gemacht werden. DWS Investments beabsichtigt derzeit, Zahlungen des Kunden nicht anzunehmen, die über die o.g. geltenden Höchstbetragsgrenzen hinausgehen.

### **Kann der Kunde auch einmalige Zuzahlungen leisten? In welcher Höhe?**

Es können jederzeit ein- oder mehrmalige Zuzahlungen geleistet werden. Die Zuzahlung muss mindestens 500 EUR je Zuzahlungsvorgang betragen.

### **Kann der Kunde seinen Beitrag ändern?**

Während der Ansparphase können die ursprünglich vereinbarten regelmäßigen Beiträge mit Zustimmung von DWS Investments erhöht oder vermindert werden. Eine Erhöhung oder Verminderung der regelmäßigen Beiträge ist der DWS durch die Verwendung der Änderungsformulare anzuzeigen. Sofern die DWS nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Anzeige der Anpassung widerspricht, gilt die neue Höhe der regelmäßigen Beiträge als vereinbart.

### **Gibt es einen Mindestbeitrag?**

Die Mindesthöhe der regelmäßigen Beiträge beträgt 25 Euro bei monatlicher Einzahlung, 75 Euro bei vierteljährlicher Einzahlung, 150 Euro bei halbjährlicher Einzahlung und 300 EUR bei jährlicher Einzahlung. Die Mindesthöhe des einmaligen Beitrags mit Vertragseröffnung beträgt 2.500 EUR.

### **Kann der Kunde seinen Vertrag auch flexibel, also unregelmäßig, besparen?**

Der Kunde kann regelmäßige Beiträge entrichten oder aber flexibel, d. h. unregelmäßig, sparen. Beim flexiblen/unregelmäßigen Sparen müssen einmalig bei Vertragseröffnung 2.500 EUR eingezahlt werden. Weitere Zuzahlungen können, müssen aber nicht erbracht werden.

### **Besteht für den Fall eines Börsencrashes ein Risiko für den Kunden?**

Der Kunde wird im Falle eines Crashes natürlich zunächst einmal einen Teil des Depotwerts einbüßen. Das finanzmathematische Modell reagiert aber schnellstmöglich auf Einbrüche und schichtet um. DWS Investments sagt zu, dass mindestens die Summe der eingezahlten Beiträge abzüglich 5% Abschluss- und Vertriebskosten zu Beginn der Verrentungsphase zur Verfügung stehen. Wenn der Kunde die Höchststandssicherung bereits aktiviert hatte, ist das Verlustrisiko limitiert auf den letzten festgeschriebenen Höchststand – also minimal.

### **Welche Altersgrenzen gelten für die DWS BasisRente Premium?**

Die DWS BasisRente Premium kann ab einem Eintrittsalter von 15 Jahren und bis zu einem Höchsteintrittsalter von 82 Jahren abgeschlossen werden. (Bitte beachten Sie die entsprechenden Hinweise für die Depoteröffnung für Minderjährige bei Antragsstellung.) DWS Investments benötigt eine Vertragslaufzeit von zwei (vollen) Jahren. Wählt der Kunde z. B. bei Vertragsbeginn 85 Jahre für den Rentenbeginn, kann er maximal 82 Jahre alt sein, um noch eine DWS BasisRente Premium abzuschließen.

### **In welcher Form erfolgt die Verteilung der Abschlusskosten?**

Es werden 5% aller regelmäßigen und unregelmäßigen Zahlungen sowie Zuzahlungen bis zum Eintritt in die Rentenphase in Abzug gebracht.

### **Was passiert, wenn eine Lastschrift platzt?**

Wir informieren die Vertriebspartner elektronisch mittels unserer Kundenschnittstelle über erfolglose Lastschrifteinzüge. Außerdem informieren wir den Kunden darüber und versuchen zu einem späteren Zeitpunkt erneut das Geld einzuziehen.

# Fragen und Antworten zur Ablaufphase

## **Wann kann man entscheiden, die Höchststandssicherung wahrzunehmen?**

Ab dem 55. Geburtstag – und dann jederzeit bis spätestens drei Monate vor Rentenbeginn.

## **Ab wann gilt die Höchststandssicherung?**

Sie gilt ab dem nächsten monatlichen Stichtag\*, nachdem wir die Höchststandssicherung aktiviert haben. Das dann ermittelte Vertragsguthaben ist die neue garantierte Mindestauszahlung zu dem von Ihnen angegebenen Rentendatum.

## **Kann man die Höchststandssicherung auch wieder deaktivieren?**

Nein. Momentan gilt, wenn man die Höchststandssicherung einmal gewählt hat, bleibt sie aktiv bis zum Ende der Ansparphase.

## **Wird bei Aktivierung der Höchststandssicherung in Garantiefonds umgeschichtet?**

Nein. Auch hier sorgt ein finanzmathematisches Modell für die richtige Gewichtung von performanceorientierten Assets (Aktienfonds etc.) und Rentenfonds. Nur das Ziel der Höchststandssicherung ist nicht mehr die Beitragssumme, sondern der letzte festgeschriebene Höchststand. Für die Sicherung wird das Investment konservativer ausgerichtet.

## **Wird zusätzlich zum Ende der Laufzeit aus den Aktien herausgeschichtet?**

Nein. Diese relativ ineffiziente Form des Ablaufmanagements führen wir hier nicht mehr durch. Das finanzmathematische Modell ist bis zum letzten Tag in Kraft und entscheidet über die Aufteilung der Investments.

## **Was kostet die Höchststandssicherung?**

Es entstehen **keine** zusätzlichen Kosten, da es sich lediglich um eine Neuausrichtung des Garantiekonzeptes handelt, das den Vertrag ohnehin schon steuert. Somit entstehen keine Kosten. Der Kunde verzichtet aber zugunsten des Ausschlusses von Verlustrisiken auf Performancepotenzial, da er für den Rest der Vertragslaufzeit defensiver investiert ist.\*

\*Der fünfte Kalendertag eines jeden Monats oder – falls dieser kein Bankarbeitstag in Luxemburg und Frankfurt am Main ist – der jeweils nächste Bankarbeitstag an beiden Orten.

### **Ist das ein neues Konzept?**

Die Methode wurde bereits Ende der 80er Jahre entwickelt. Sie wird in unseren FlexPension- und FlexProfit-Fonds schon seit Jahren sehr erfolgreich angewandt. Das Neue dabei: Es handelt sich bei dem Anlagemodell um keine Massenlösung, sondern um ein auf die jeweilige Kundensituation zugeschnittenes automatisiertes Asset Management, das auf einem finanzmathematischen Modell beruht.

### **Was passiert, wenn man die Höchststandssicherung nicht wählt?**

In diesem Falle bleibt der Vertrag unverändert und man hat die Möglichkeit, bis zum letzten Tag der Ansparphase zu 100% in Aktien investiert zu bleiben und die Performancechancen, aber auch die Schwankungen dieses Marktes voll mitzunehmen. Man kann natürlich jederzeit später entscheiden, die Option doch noch zu aktivieren. Diese Option ist möglich bis drei Monate vor Rentenbeginn.

### **Was passiert, wenn man die Höchststandssicherung wählt und dann doch früher in Rente gehen will?**

Das ist kein Problem. Allerdings kann es passieren, dass wir in diesem Falle nicht den Höchststand auszahlen können, da das zugrunde liegende System auf den Auszahlungstermin ausgerichtet wurde und ggf. noch Zinsen für die Restlaufzeit verdient werden müssen. Wir zahlen also mindestens den so genannten „Barwert“ des Höchststandes aus (Höchststand minus ausstehende Zinsen der fehlenden Restlaufzeit).

Weitere Einzelheiten zu den Voraussetzungen und zum Umfang der Höchststandssicherung sind im Antragsformular in den Besonderen Bedingungen für die DWS BasisRente Premium geregelt.

# Fragen und Antworten zur Rentenphase

## **Wie hoch sind die Beiträge für die Leibrente ab dem Renteneintritt?**

Das ist aus heutiger Sicht schwer zu prognostizieren, da die dann gültigen Rechnungsgrundlagen der Versicherer nicht vorhersehbar sind. Ausschlaggebend sind der dann gültige Garantiezins der Versicherer, die dann angebotenen Arten von Leibrenten (klassische, fondsgebundene und andere Konzepte) sowie die Kosten und die aktuellen Rententafeln der Deutschen Aktuarvereinigung.

## **Entstehen für den Abschluss der Leibrente zusätzliche Abschlusskosten?**

DWS Investments verzichtet auf mögliche Provisionen für den Abschluss der Rentenversicherung.

## **Wie lange zahlt DWS Investments eine laufende Vermittlungsprovision?**

Mit einer gültigen Vertriebsvereinbarung erhält der Vermittler von DWS Investments eine Bestandsvergütung, solange der Kunde einen Fondsbestand bei uns hat – im Falle der DWS BasisRente Premium also bis zum Renteneintritt. Mit Übergang in die Leibrentenphase zahlen wir keine Bestandsprovision mehr, da Leibrenten in der Auszahlungsphase keine Bestandsvergütung mehr bieten. Versicherungstarife zahlen nur bis zum Ende der Beitragszahlungen und dann meistens auch nur einen kleinen prozentualen Teil des Beitrags.

## **Entstehen in der Rentenphase zusätzliche Kosten?**

Mit Eintritt in die Rentenphase entfällt die jährliche Depotgebühr von 15,40 Euro. Stattdessen erheben wir eine jährliche Servicegebühr von derzeit 18,00 Euro. Diese wird zur Deckung der bei DWS Investments entstehenden Kosten während der Rentenphase (dies schließt die Erstellung der jährlichen Rentenbezugsmitteilung, den Aufwand der Auszahlung der Leibrente etc. ein) herangezogen. Das Entgelt wird monatlich in gleichen Teilen von der gezahlten Leibrente abgesetzt bzw. bei Jahresrenten jährlich in Abzug gebracht.

## **Welche Möglichkeiten der Rentenphasen-Ausgestaltung hat der Kunde?**

Rechtzeitig vor Renteneintritt wird die DWS den Anleger in einer Informationsmitteilung über sein Wahlrecht hinsichtlich der Ausgestaltung der Rentenphase informieren. Zurzeit sieht das Bundesministerium für Finanzen bei Rürup-Fondssparplänen nur die Auszahlung in Form einer klassischen versicherungsförmigen Leibrente vor. Das bedeutet, dass die DWS bei einem Versicherten ihrer Wahl einen oder mehrere Leibrententariife einkauft, mit denen der Kunde seine Rente ausgestalten kann. Derzeit üblich am Markt sind klassische Tarife mit Rentengarantiezeit und Witwen-/Witwerrente. Da die DWS hier nicht selbst Produktanbieter ist, sondern diesen Teil des Produktes zukaft – und wir heute noch nicht wissen, welche Form der Hinterbliebenenabsicherung es in 20 oder 30 Jahren am Markt geben wird –, halten wir das Bedingungsnetzwerk hier bewusst offen, denn wir wollen jederzeit in der Lage sein, auch für Bestandskunden innovative Rentenprodukte sowie andere Produkte anbieten zu können.

Kunden, die bei der DWS wider Erwarten keine Ausgestaltungsvariante für den Rentenbezug finden, die ihnen zusagt, haben bei der DWS jederzeit die Möglichkeit, das angesammelte Kapital vor Rentenbeginn auf einen anderen Anbieter übertragen zu lassen und dann dort die Rente zu beziehen.

Auf diese Weise bieten wir den Kunden maximale Flexibilität, die richtige Form des Rentenbezugs zu finden. Bei sehr vielen anderen Angeboten am Markt legt sich der Kunde schon heute auf eine einzige Form des Rentenbezugs fest und hat künftig mit dem angesagten Kapital auch keine Möglichkeit mehr zu einem anderen Anbieter zu wechseln.

Halten Sie Ihren Kunden mit der DWS BasisRente Premium alle Möglichkeiten offen und vermeiden Sie unnötig starre Konzepte.

### **Was passiert, wenn der Kunde in der Rentenphase stirbt?**

In Abhängigkeit von der gewählten Option zur Ausgestaltung der Rentenphase (z. B. Rentengarantiezeit) wird ggf. eine Leistung an den hinterbliebenen Ehepartner oder – wenn kein Ehepartner vorhanden ist – an versorgungsberechtigte Kinder erbracht. Sofern keine Hinterbliebenenabsicherung für die Rentenphase vereinbart wurde, wird die unverbrauchte Rentenleistung der restlichen Rürup-Versichertengemeinschaft des Versicherungspartners DWS Investments zugeführt.

### **„Kostet“ die Höchststandssicherung Rendite – und wenn ja, wie viel?**

Eine eindeutige Antwort gibt es hier nicht. Je nachdem, wie sich der Kapitalmarkt verhält, „kostet“ oder „bringt“ die Höchststandssicherung (HSS) zusätzliche Rendite.

**Fall 1:** Aktien steigen ungebremst weiter. Die durch die HSS hervorgerufene stärkere Allokation von festverzinslichen Papieren kostet Rendite. Wie viel genau, hängt von den dann aktuellen Zinsen und der Aktienperformance ab.

**Fall 2:** Der Aktienmarkt bricht nach der Aktivierung der HSS ein. Der Kunde nimmt diese Verluste nicht mehr so stark mit und fährt mit den Rentenpapieren deutlich besser.

### **Wie hoch ist die Leibrente, die DWS Investments beim Versicherer abschließt?**

Die lebenslange monatliche Rente ergibt sich auf der Grundlage der geleisteten Eigenbeiträge und der von der DWS erwirtschafteten Rendite zuzüglich möglicher erwirtschafteter Überschüsse des Versicherers.

# Fragen und Antworten zu Steuern

## Wie werden die Beiträge in der Ansparphase steuerlich behandelt?

Die Beiträge können im Rahmen der Höchstbeträge zu einem bestimmten, jährlich ansteigenden Prozentsatz (vgl. Grafik) als Altersvorsorgeaufwendungen im Rahmen des Sonderausgabenabzugs bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens berücksichtigt werden (§ 10 Abs. 3 EStG). Für die Beiträge gilt zusammen mit Beiträgen zu den gesetzlichen Rentenversicherungen, zu landwirtschaftlichen Alterskassen und berufsständischen Versorgungswerken ein Höchstbetrag von insgesamt:

- » 20.000 Euro bei Ledigen und
- » 40.000 Euro bei zusammen veranlagten Ehepaaren

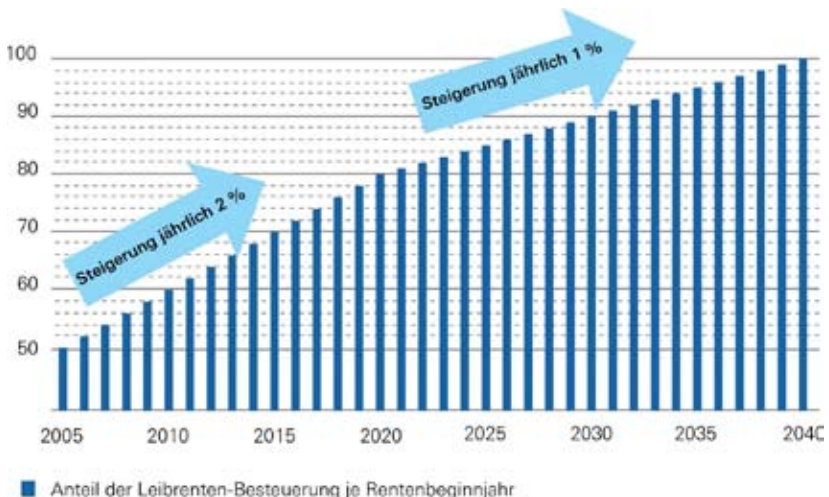


## Und wie verhält sich die Besteuerung der Rentenleistungen?

Rentenleistungen zur DWS BasisRente Premium unterliegen als Sonstige Einkünfte der nachgelagerten Besteuerung zum bei Renteneintritt geltenden persönlichen Steuersatz (gemäß § 22 Nr. 1 Satz 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa EStG). Im Alter ist der Steuersatz voraussichtlich nicht mehr so hoch wie zu Zeiten der

Erwerbstätigkeit. Die Besteuerung in der Rentenphase ist unabhängig davon, ob und wie weit Vorsorgeaufwendungen in der Ansparphase tatsächlich steuerlich als Sonderausgaben berücksichtigt worden sind. Der Gesetzgeber sieht eine Übergangsphase für die Einführung der vollständigen nachgelagerten Besteuerung der Rentenleistungen vor. Dies bedeutet: Der Umfang der Besteuerung richtet sich nach dem steuerpflichtigen Anteil des Jahresbetrags der Rente (Summe der jährlichen Leistungen aus dem DWS BasisRentePremium-Vertrag in der Rentenphase).

Der für den steuerpflichtigen Anteil der Rente anzuwendenden Prozentsatz bestimmt sich nach dem Jahr des Rentenbeginns. Dieser Prozentsatz erhöht sich bis zum Jahr 2020 um jeweils zwei Prozentpunkte pro Jahr, danach bis zum Jahr 2040 um einen Prozentpunkt, so dass erstmals ab 2040 der Jahresbetrag der Rente zu 100% als steuerpflichtig anzusetzen ist (siehe Grafik). Bei z.B. im Jahr 2009 beginnender Rentenphase beträgt der Besteuerungsanteil 58%. Der ermittelte steuerfreie Anteil der Rente bleibt lebenslang konstant. Das bedeutet: Eventuelle Rentenerhöhungen, z.B. durch Überschüsse, müssen unabhängig von dem Jahr des Renteneintritts vollständig versteuert werden.



### **Wie sieht vergleichsweise die Besteuerung der Leistungen aus der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) aus?**

Es gilt grundsätzlich dieselbe Besteuerungssystematik (nachgelagerte Besteuerung) wie für die Basisrente, d. h., es gelten insbesondere die jährlich ansteigenden Prozentsätze für die Bemessung des Sonderausgabenabzugs in der Einzahlungsphase und der steuerpflichtigen Rente in der Auszahlungsphase. Soweit der Kunde vor dem Rentenbezugsbeginn der GRV in die Auszahlungsphase der DWS BasisRentePremium eintritt, ist nach der gegenwärtigen – nicht zweifelsfreien – Einschätzung der DWS für die steuerliche Bewertung der Rentenleistungen aus der DWS BasisRente Premium das Renteneintrittsalter bei Eintritt in die Auszahlungsphase der DWS BasisRente Premium maßgeblich.

### **Was passiert steuerlich, wenn ein Basis-Rentner während der Ansparphase/Rentenphase ins Ausland zieht und dies zum Wegfall seiner unbeschränkten Einkommensteuerpflicht in Deutschland führt?**

Zieht der Basis-Rentner während der Ansparphase ins Ausland, können Beiträge in der Ansparphase nicht mehr als Sonderausgaben berücksichtigt werden. Ob und in welcher Höhe bei Wegzug während der Ansparphase/Rentenphase ins Ausland die späteren Rentenleistungen in Deutschland und/oder dem ausländischen (Wohnsitz-)Staat besteuert werden, bemisst sich nach den steuerlichen Regelungen in Deutschland, denen des ausländischen (Wohnsitz-)Staates sowie etwaiger bestehender Regelungen aufgrund eines zwischen Deutschland und dem ausländischen Staat geschlossenen Doppelsteuerabkommens. Aufgrund der Komplexität der Materie können hierzu keine generellen Aussagen getroffen werden. Das heißt: Zur Klärung des Einzelfalls sollte ein Vertreter der steuerberatenden Berufe kontaktiert werden.

### **Wie ist die steuerliche Behandlung von Hinterbliebenenrenten geregelt?**

Grundsätzlich unterliegen alle Leistungen aus Basisrenten-Verträgen der nachgelagerten Besteuerung. Dies trifft demnach auch für die Hinterbliebenenrente (Witwen-/Waisenrente) zu.

### **Was ist unter der Günstigerprüfung zu verstehen?**

Seit 2005 gelten die Neuregelungen zum Abzug von Vorsorgeaufwendungen (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 und 3 EStG). Die Neuregelungen sind in bestimmten Fällen ungünstiger als die für das Kalenderjahr 2004 geltende Regelung zum Abzug von Vorsorgeaufwendungen. Zur Vermeidung einer Schlechterstellung wird in diesen Fällen für einen Übergangszeitraum bis 2019 automatisch der höhere Betrag für den Anleger durch das Finanzamt berücksichtigt.

### **Inwieweit werden Beiträge zur Gesetzlichen Rentenversicherung, in berufsständischen Versorgungswerken, landwirtschaftlichen Alterskassen etc. in Bezug auf die jährlichen Höchstbetragsgrenzen berücksichtigt?**

Für Beiträge innerhalb der ersten Schicht (siehe das 3-Schichten-Modell der Altersvorsorge auf S. 23), d.h. zur Gesetzlichen Rentenversicherung, zu berufsständischen Versorgungswerken, zu landwirtschaftlichen Alterskassen sowie zur DWS BasisRente Premium gilt grundsätzlich die gemeinsame jährliche Höchstbetragsgrenze von insgesamt 20.000 Euro bzw. für zusammen veranlagte Ehepaare von insgesamt 40.000 Euro. Dies bedeutet, dass Beiträge zur DWS BasisRente Premium nur berücksichtigt werden können, soweit der Höchstbetrag nicht bereits durch Beiträge zur Gesetzlichen Rentenversicherung, zu berufsständischen Versorgungswerken oder zu landwirtschaftlichen Alterskassen in Anspruch genommen wurde.

**Bitte beachten Sie, dass die vorgenannten Schilderungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben und nicht die Beratung durch einen Vertreter der steuerberatenden Berufe ersetzen können. Wir empfehlen daher, den Einzelfall detailliert von einem Experten dieser Branche klären zu lassen.**

### **Muss der Kunde in der Rentenphase einen Freistellungsauftrag stellen?**

Nein, denn es handelt sich bei den Leistungen aus dem Basisrentenvertrag in der Auszahlungsphase nicht um Einkünfte aus Kapitalvermögen, sondern um so genannte Sonstige Einkünfte.

### **Fällt bei der DWS BasisRente Premium Abgeltungsteuer an?**

Nein. Da Leistungen aus Basisrenten-Verträgen erst in der Auszahlungsphase als Sonstige Einkünfte (§ 22 Nr. 1 Satz 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa EStG) besteuert werden, fällt für den Anleger weder in der Ansparphase noch in der Auszahlungsphase Abgeltungsteuer an.

# Fragen und Antworten zum Service

## **Ist ein reibungsloser Kundenservice gewährleistet?**

DWS Investments ist ein Anbieter von Altersvorsorgeprodukten der ersten Stunde. Sowohl auf der IT-Seite als auch im Kundenservicecenter haben wir seit 2002 Erfahrungen gesammelt und die Arbeitsabläufe auf Altersvorsorgeprodukte abgestimmt. Die Kompetenz des Kundenservice ist vielfach getestet und prämiert worden.

## **Gibt es eine Angebotssoftware?**

Ja, es gibt sowohl online im DWS Beraterforum als auch offline auf CD einen Basisrentenrechner mit integriertem Angebots- und Antragsdruck. Der Offline-rechner kann online upgedatet werden, so dass ein lästiges Einspielen von CDs entfällt.

# Sonstiges

## **Lohnen sich Basisrenten auch für Angestellte?**

Basisrenten lohnen sich nicht nur für Selbständige. Auch Angestellte sollten entsprechende Angebote prüfen. Besonders interessant ist die Basisrente vor allem dann, wenn die voraussichtliche Steuerbelastung im Ruhestand niedriger ist als während der Phase der Erwerbstätigkeit.

## **Sollten auch ältere Sparer über den Abschluss einer Basisrente nachdenken?**

Rentennahe Jahrgänge, die größere Einmalbeiträge einzahlen möchten, können besonders von der hohen staatlichen Förderung profitieren. In der Regel kann ein Großteil der Beiträge geltend gemacht werden, während im unmittelbar danach beginnenden Ruhestand nur ein Teil der Leistungen nachgelagert versteuert werden muss.

## **Was passiert im Fall einer Scheidung eines zusammen veranlagten Ehepaars?**

Im Rahmen des Versorgungsausgleichs erfolgt die Aufteilung des Vorsorgekapitals auf zwei Verträge. Diese Aufteilung ist ohne steuerliche Nachteile möglich.

## **Kann ein Kunde für mehrere Basisrenten-Verträge die staatliche Förderung bekommen?**

Selbstverständlich. Wichtig ist hierbei nur, dass die geltenden Höchstbeträge pro Jahr (20.000 Euro bzw. 40.000 Euro für zusammen veranlagte Ehepaare) zur Geltendmachung der Beiträge als Altersvorsorgeaufwendungen nicht überschritten werden.

## **Kann der Kunde seine Basisrenten-Ersparnisse infolge von Arbeitslosigkeit, Insolvenz oder Pfändung verlieren?**

Nein. Der Gesetzgeber schützt das einmal eingezahlte Kapital in besonderem Maße, da es sich um einen grundlegenden Baustein der privaten Altersvorsorge handelt. So sind die Einzahlungen des Kunden in der Ansparphase vor Insolvenz und Pfändung geschützt, außerdem auch Hartz-IV-sicher. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass das angesparte Vermögen auch tatsächlich verrentet wird. Das bedeutet: Der Vertrag ist nicht beleihbar, nicht verpfändbar und Kapitalentnahmen sind nicht möglich.

### Was ist das 3-Schichten-Modell der Altersvorsorge?

Die erste Schicht dieses Modells bildet die Basisvorsorge, wie gesetzliche Rentenversicherung, berufsständische Versorgungseinrichtungen, landwirtschaftliche Alterskassen und Basisrenten. Die DWS BasisRente Premium ist Teil dieser Schicht. Staatlich geförderte Maßnahmen zur privaten Altersvorsorge und die betriebliche Altersversorgung bilden die zweite Schicht. Die dritte besteht aus privaten Kapitalanlagen, Rentenversicherungen oder sonstigen Sparguthaben.



### Muss der Kunde auf seine Rente aus der privaten Basisvorsorge im Rentenalter Krankenversicherungsbeiträge zahlen?

Grundsätzlich unterliegen die Leistungen der privaten Altersvorsorge nicht der Beitragspflicht zur Kranken- und Pflegeversicherung. Gemäß § 240 Sozialgesetzbuch V können unter gewissen Voraussetzungen die laufenden Einkünfte bei freiwillig Versicherten der gesetzlichen Krankenkasse mit Beiträgen belastet werden.

## DWS Investment GmbH

60612 Frankfurt am Main

Tel.: 0 18 03/10 11 10 00\*

Fax: 0 18 03/10 11 11

www.dws.de

E-Mail: info@dws.com

\*0,09 EUR/Min. aus dem deutschen Festnetz;  
ggf. abweichender Mobilfunktarif.

© DWS Investments 2009. Stand: 20.02.2009

### Wichtige Hinweise

Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern geben lediglich eine zusammenfassende Kurzdarstellung wesentlicher Merkmale des Produkts. Die vollständigen Angaben zum Produkt sind dem vereinfachten bzw. vollständigen Verkaufsprospekt, ergänzt durch den jeweiligen letzten geprüften Jahresbericht und den jeweiligen Halbjahresbericht, falls ein solcher jüngeren Datums als der letzte Jahresbericht vorliegt, zu entnehmen. Diese Unterlagen stellen die allein verbindliche Grundlage des Kaufs dar. Sie sind in elektronischer oder gedruckter Form kostenlos bei Ihrem Berater, der DWS Investment GmbH, Mainzer Landstraße 178–190, D 60327 Frankfurt am Main und, sofern es sich um Luxemburger Fonds handelt, bei der DWS Investment S.A., 2, Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg erhältlich.

Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung von DWS Investments wieder, die ohne vorherige Ankündigung geändert werden kann. Soweit die in diesem Dokument enthaltenen Daten von Dritten stammen, übernimmt DWS Investments für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit dieser Daten keine Gewähr, auch wenn DWS Investments nur solche Daten verwendet, die sie als zuverlässig erachtet.

Die Ausführungen gehen von unserer Beurteilung der gegenwärtigen Rechts- und Steuerlage aus. Durch Gesetzesänderungen kann sich diese Beurteilung jederzeit kurzfristig und ggf. rückwirkend ändern. Es wird empfohlen, sich vor Abschluss eines DWS BasisRente Premium-Vertrags sich von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die individuellen steuerlichen Folgen beraten zu lassen.

Die Illustration der DWS BasisRente Premium schließt die Abschluss- und Vertriebskosten sowie Depotgebühren ein, um gemäß den Anforderungen des AltZertG eine umfassende Kostentransparenz für den Kunden zu gewährleisten. Wertentwicklungen der Vergangenheit sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Das Produkt darf nur in solchen Rechtsordnungen zum Kauf angeboten oder verkauft werden, in denen ein solches Angebot oder ein solcher Verkauf zulässig ist. So darf das Produkt weder innerhalb der USA noch an oder für Rechnung von US-Staatsbürgern oder in den USA ansässigen US-Personen zum Kauf angeboten oder an diese verkauft werden.

Dieses Dokument und die in ihm enthaltenen Informationen dürfen nicht in den USA verbreitet werden. Die Verbreitung und Veröffentlichung dieses Dokumentes sowie das Angebot oder ein Verkauf des Produkts können auch in anderen Rechtsordnungen Beschränkungen unterworfen sein.